

99014002035001

Apostillen für das Ausland

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000082/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014002035001
Leistungsbezeichnung I	Apostillen für das Ausland
Leistungsbezeichnung II	Apostillen für das Ausland beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beglaubigungen für das Ausland, Auslandsbeglaubigungen, Vorbeglaubigungen, Überbeglaubigung, Zwischenbeglaubigung, Libyen-Stempel, Arabisierter Stempel, Legalisation, Apostille, Legalisierung, Haager Apostille
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.01.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation
Teaser	Sie können eine Vorbeglaubigung oder Apostille für behördliche Dokumente der Freien und Hansestadt Hamburg, die für das Ausland bestimmt sind, erhalten.
Volltext	Wenn Sie eine deutsche Urkunde (zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder ein Zeugnis) im Ausland verwenden möchten, kann die ausländische Behörde eine Echtheitsbestätigung verlangen. Dies kann durch eine Apostille oder Vorbeglaubigung (mit anschließender Legalisation) erfolgen. • die Echtheit der Unterschrift, • die Eigenschaft oder Rolle, in welcher die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner gehandelt hat und • gegebenenfalls die Echtheit des Siegels oder Stempels, mit dem das Dokument versehen ist. Amt für Migration der Behörde für Inneres und Sport: • für 1 bis 3 Dokumente • für 4 bis 6 Dokumente • ab 7 Dokumente (nur Abgabe der Dokumente) • Echtheitsbestätigung (Apostille oder Vorbeglaubigung) für Urkunden oder Dokumente, die von einer Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg ausgestellt wurden • für 1 bis 2 Dokumente • für 3 bis 4 Dokumente • ab 5 Dokumente (nur Abgabe der Dokumente) • Echtheitsbestätigung (Apostille oder Vorbeglaubigung) für Abschriften (Kopie) einer Urkunde oder eines Dokumentes, die von einer Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg ausgestellt wurden • für 1 bis 2 Dokumente • für 3 bis 4 Dokumente • ab 5 Dokumente (nur Abgabe der Dokumente)

Modul

Sachverhalt

- Echtheitsbestätigung (Apostille oder Vorbeglaubigung) für Übersetzungen eines in Hamburg vereidigten Dolmetschers
- Echtheitsbestätigung (Apostille oder Beglaubigung) für Urkunden oder Dokumente der Hamburger Amtsgerichte, wie Gerichtsentscheidungen (zum Beispiel Scheidungsbeschluss, Versäumnisurteil, Adoptionsbeschluss, Erbscheinausfertigung und weitere)
- Echtheitsbestätigung (Apostille oder Vorbeglaubigung) für Urkunden und Dokumente des Landgerichts Hamburg und für privatrechtliche Dokumente (wie Vollmachten), die zuvor von einem Hamburger Notariat beglaubigt worden sind

Erforderliche Unterlagen

- Terminbuchungsnachweis
 - Ausweisdokument
 - Ihr Original Dokument ohne Zweckbindung, dies Sie zur Vorabprüfung per E-Mail an uns versandt haben.
 - EC Karte oder Bargeld
- Adressieren an:
- Bestimmungsland der Urkunde (z.B. Russland)
 - Ihre Anschrift
 - E-Mail und Telefonnummer
 - Zudem benötigen wir die zu beglaubigenden Dokumente im Original.
- Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen senden Sie zur Vorabprüfung Ihrer Dokumente eine E-Mail mit Anhang der(s) Dokumente(s) als Scan oder Foto an hiesige Behörde. Geben Sie bitte in Ihrer E-Mail an, dass Sie keinen Termin wünschen, sondern sich Ihr Dokument auf dem Postweg befindet.
- - Die Gebühr wird bei Wohnsitz in Deutschland per Gebührenbescheid erhoben.
 - Bei einer Gebührenhöhe ab 100 € oder Wohnsitz im Ausland, wird eine Vorabbezahlung nach Fertigstellung verlangt. Hierzu bekommen Sie einen Gebührenbescheid zugesandt. Nach Wertstellung werden Ihre Dokumente an Sie zurückversandt.

Voraussetzungen

- Sie benötigen die Echtheitsbestätigung für ein behördliches Dokument der Freien und Hansestadt

Modul

Sachverhalt

Hamburg (FHH) zum Beispiel Standesamt, Hamburg Service vor Ort (ehemals Kundenzentrum), Finanzamt oder eine staatliche anerkannte Schule Hamburgs.

- Ihr Dokument wurde nicht zu einem bestimmten Zweck ausgestellt, wie zum Beispiel eine Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld (Aufdruck auf der Urkunde).
- Ihr Dokument wurde von einer berechtigten Person der Freien und Hansestadt Hamburg unterschrieben.
- Die unterzeichnende Person der Freien und Hansestadt Hamburg ist der zuständigen Stelle bekannt.
- Sie haben Ihr Anliegen vorab mit der zuständigen Stelle geklärt zum Beispiel per Mail.

Kosten

- 14,50 € je Apostille
- 9,50 € je Vorbeglaubigung
- 5 € Übersetzerstempel
- 6 € Abschriftsbeglaubigung/Amtliche Beglaubigung - je 1. Seite des Dokumentes
- 1 € Abschriftsbeglaubigung/Amtliche Beglaubigung - ab der 2. Seite jeden Dokumentes
- 0,60 € Kopien - ab der 1. Seite bis zur 10. Seite
- 0,30 € Kopien - ab der 11. Seite
- 35,50 € je Apostille
- 30,50 € je Vorbeglaubigung

Verfahrensablauf

- Sie buchen einen Termin.
- Sie senden eine E-Mail mit Ihrem Anliegen, Ihrem Namen, Ihrer Telefonnummer, das Bestimmungsland der Urkunde (zum Beispiel Russland), sowie dem Datum und der Uhrzeit Ihres Termins an die zuständige Stelle. Fügen Sie ein Foto oder einen Scan des Dokuments bei, für das Sie eine Echtheitsbestätigung benötigen.
- Sie erscheinen zum Termin.
- Sie geben die Dokumente zur Echtheitsbestätigung ab und zeigen gegebenenfalls die Originale vor.
- Wenn Sie eine Echtheitsbestätigung für mehr als 7 Originaldokumente (beziehungsweise für mehr als 5 Kopien) benötigen, können Sie die Dokumente nur abgeben. Sie erhalten einen separaten Abholtermin für die beglaubigten Dokumente.
- Die zuständige Stelle prüft die Echtheit Ihrer Dokumente beziehungsweise der Unterschriften.

Modul

Sachverhalt

- Die zuständige Stelle bringt das Siegel zur Echtheitsbestätigung an Ihren Dokumenten an.
- Sie zahlen die Gebühren in der Regel mit EC- oder Kreditkarte. In Ausnahmefällen können Sie mit Bargeld bezahlen.
- Sie erhalten Ihre Dokumente mit der Echtheitsbestätigung zurück.
- Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen, können Sie zur Vorabprüfung einen Scan oder ein Foto Ihrer Dokumente per Email an die zuständige Stelle senden. Geben Sie in Ihrer Email an, dass sich Ihr Original-Dokument auf dem Postweg befindet und Sie keinen Termin wünschen.
- Sie senden Ihr Anliegen und die erforderlichen Unterlagen per Post an die zuständige Stelle.
 - Bestimmungsland der Urkunde (zum Beispiel Russland)
 - Ihre Anschrift
 - Ihre Email-Adresse und Telefonnummer
- Machen Sie in Ihrem Anschreiben folgende Angaben:
- Sie erhalten einen Gebührenbescheid.
- Wenn die Gebühren 100,00 Euro oder mehr betragen, müssen Sie sie vorab bezahlen.
- Wenn Sie Ihren Wohnsitz im Ausland haben, müssen Sie die Gebühren vorab bezahlen.
- Sobald die Zahlung bei der zuständigen Stelle eingegangen ist, erhalten Sie Ihre Dokumente zurück.

Bearbeitungsdauer

Bei persönlicher Vorsprache erhalten Sie die Echtheitsbestätigung in der Regel für bis zu sechs Dokumente sofort.

Frist

Beantragen Sie die Anbringung des Echtheitsbestätigung frühzeitig.

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/beglaubigungen-91844>
<https://www.hamburg.de/fhh-permalink/103242>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/2570832>
<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>
<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>
<https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120>
<https://bfaa.diplo.de/bfaa-de/service/-/2566120>

Modul

Sachverhalt

<https://www.hcch.net/de/instruments/conventions/full-text/?cid=41>
<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/zentrale-einwohnerangelegenheiten/beglaubigungen/dienstleistungen/service.214270.php/dienstleistung/320315/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11283103/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11283103/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111090557/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111090557/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111090559/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111090559/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111525/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111525/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111527/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111527/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111529/>
<https://www.hamburg.de/service/info/111111529/>

Hinweise

Die spätere Legalisation erfolgt durch einen Konsularbeamten bei der Auslandsvertretung des Staates, in dem die Urkunde benötigt wird.

Rechtsbehelf

Es gibt keinen Rechtsbehelf.

Kurztext

Verwendung deutscher Urkunden im Ausland: Echtheitsbestätigung erforderlich (Apostille oder Vorbeglaubigung).

- 1 bis 3 Dokumente
- 4 bis 6 Dokumente
- ab 7 Dokumente (nur Abgabe der Dokumente möglich, gesonderter Termin zur Abholung)
- Echtheitsbestätigung (Apostille oder Vorbeglaubigung) für von Hamburger Behörden ausgestellte Urkunden und Dokumente:
 - 1 bis 2 Dokumente
 - 3 bis 4 Dokumente
 - ab 5 Dokumente (nur Abgabe der Dokumente möglich, gesonderter Termin zur Abholung)
- Echtheitsbestätigung für Abschriften (Kopien) von Hamburger Urkunden und Dokumenten:
 - 1 bis 2 Dokumente
 - 3 bis 4 Dokumente
 - ab 5 Dokumente (nur Abgabe der Dokumente möglich, gesonderter Termin zur Abholung)
- Echtheitsbestätigung für Übersetzungen von in

Modul

Sachverhalt

Hamburg vereidigten Dolmetschern:

- Echtheitsbestätigung (Apostille oder Beglaubigung) für Urkunden/Dokumente des Amtsgerichts oder der Stadtteilgerichte
- Beispiele: Gerichtsentscheidungen, wie Scheidungsbeschluss, Versäumnisurteil, Adoptionsbeschluss, Erbscheinsausfertigung usw.)
- Echtheitsbestätigung (Apostille oder Vorbeglaubigung) für Urkunden und Dokumente des Landgerichts und privatrechtliche Dokumente (zum Beispiel Vollmachten) beglaubigt durch Hamburger Notariate

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Inneres und Sport, Amt für Migration - M 251

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)